



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 24. Juni 2022			Nr. 21/2022
Nr.	Datum	Titel	Seite
171	02.06.2022	Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Saerbeck vom 02.06.2022	265
172	13.06.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980“ mit Stand 01.07.2022	266 – 271
173	14.06.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. am 10. August 2022	271 – 272
174	20.06.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17079/17109	272 – 273
175	20.06.2022	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 16 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV (Absage des Erörterungstermins) Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Burgsteinfurt	273
176	21.06.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124062469	273 – 274
177	21.06.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124627141	274
178	22.06.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-22-12887	274 – 275
179	22.06.2022	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH	275 - 278

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

171. Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Saerbeck vom 02.06.2022

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 LÖG NRW wird von der Gemeinde Saerbeck als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 02.06.2022 folgende Änderung der Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Saerbeck vom 01.03.2019 (Amtsblatt des Kreises Steinfurt Nr. 8/2019) wird wie folgt geändert:

Unter § 1 wird nachfolgender Spiegelstrich mit folgendem Text hinzugefügt:

- einmalig anlässlich der Veranstaltung „900-jähriges Gemeindejubiläum“ am 28.08.2022

Artikel 2

Diese Änderung der Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Saerbeck, 02.06.2022

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Dr. Lehberg

Kreis Steinfurt 21/2022/171

172. Öffentliche Bekanntmachung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Emsdetten GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980“ mit Stand 01.07.2022

1. Vertragsschluss

1.1. Die Stadtwerke Emsdetten GmbH (im Folgenden abgekürzt Stadtwerke genannt) schließt den Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer des anzuschließenden Grundstückes ab. In besonderen Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit dem Nutzungsberechtigten, z. B. Mieter, Pächter, Erbbauberechtigten, Nießbraucher abgeschlossen werden.

1.2. Tritt an die Stelle eines Hauseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern (WEG) im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.03.1951, so wird der Versorgungsvertrag mit der WEG abgeschlossen. Die WEG verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen die WEG mit den Stadtwerken abzuschließen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der Stadtwerke auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam.

1.3. Steht das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zu (Gesamthand Eigentum und Miteigentum nach Bruchteilen), gilt Ziffer 1.2. entsprechend mit der Maßgabe, dass die Eigentümer als Gesamtschuldner haften.

2. Antrag auf Wasserversorgung

Die Aufnahme der Wasserversorgung ist unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Auftragsformulars der Stadtwerke zu beantragen.

3. Baukostenzuschuss

3.1. Der Anschlussnehmer zahlt den Stadtwerken bei Anschluss an das Leitungsnetz einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss) zur Abdeckung von 70 % der nach § 9 Abs. 1 Satz 1 AVBWasserV ansatzfähigen anteiligen Kosten für die Erstellung und die Verstärkung von der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen.

3.2. Die örtlichen Verteilungsanlagen sind insbesondere die der Erschließung des Versorgungsbereiches dienenden Hauptleitungen, Versorgungsleitungen, Behälter, Druckerhöhungsanlagen und zugehörige Einrichtungen.

3.3. Der Baukostenzuschuss beträgt bei einer Straßenfrontlänge des Grundstücks bis 20 m 500,00 € netto (535,00 € brutto). Bei einer Überschreitung der Frontlänge des Grundstücks von 20 m wird zusätzlich für jeden weiteren Meter 25,00 € netto (26,75 € brutto) berechnet. Liegt ein Grundstück als Eckgrundstück oder sonst an mehreren Straßen, so gilt als Straßenfrontlänge die Hälfte aller mit Versorgungsleitungen versehenen Straßen, an denen das Grundstück liegt.

3.4. Der Baukostenzuschuss wird zwei Wochen nach Annahme des Angebotes oder, falls die erforderlichen Verteilungsanlagen später fertig werden, zu diesem Zeitpunkt, spätestens jedoch bei Fertigstellung des Hausanschlusses zugleich mit den Hausanschlusskosten fällig.

3.5. Von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

4. Hausanschluss

4.1. Jedes Grundstück oder jedes Haus muss einen eigenen Anschluss an die Versorgungsleitung haben. Als Grundstück gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.

4.2. Der Abnehmer erstattet den Stadtwerken die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses. Ferner erstattet der Anschlussnehmer die den Stadtwerken entstehenden Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, in tatsächlicher Höhe.

5. Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch die Stadtwerke bzw. durch dessen Beauftragten. Die Kosten hierfür werden dem Kunden pauschal mit 81,75 € netto (87,47 € brutto) in Rechnung gestellt.

6. Verlegung von Messeinrichtungen

Verlegungskosten nach § 18 Abs. 2 sind nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.

7. Nachprüfen von Messeinrichtungen

Die Kosten der Nachprüfung von Messeinrichtungen sind gem. § 19 Abs. 2 nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.

8. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus der erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen: netto..... brutto

(1) Mahnung	3,00 €	
(2) Nachinkasso	15,00 €	
(3) Einstellung der Versorgung	52,50 €	
· Bei Außensperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.		
(4) Wiederaufnahme der Versorgung		
· innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	52,50 €	56,18 €
· außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	nach Aufwand	

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Erfolgt nach einer Einstellung keine Wiederaufnahme der Versorgung, wird dem Kunden für die Einstellung mindestens die Hälfte der vorgenannten Pauschale berechnet.

Der Zinssatz bei Zahlungsverzug wird wie folgt berechnet: gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz, gem. § 288 II BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz.

9. Ablesung und Abrechnung

9.1. Die Zählerablesung und Rechnungserteilung erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von 12 Monaten. Es werden Abschläge erhoben.

9.2. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende des Abrechnungszeitraumes unter Berücksichtigung der für den Wasserverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge.

10. Umsatzsteuer

Auf die nach diesem Vertrag zu zahlenden Entgelte fällt Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe an.

11. Zutrittsrecht

Der Kunde gestattet dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadtwerke den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 11 AVBWasserV genannten Einrichtungen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBWasserV oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

12. Wasserabgabe für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke

Standrohre zur Abgabe von Bauwasser oder für andere vorübergehende Zwecke werden von den Stadtwerken nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen vermietet.

13. Streitbelegungsverfahren

Die Stadtwerke weisen darauf hin, dass sie nicht verpflichtet sind, bei Streitigkeiten aus dem Wasserversorgungsvertrag oder über dessen Bestehen mit Kunden und Anschlussnehmern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass es an einem solchen Verfahren nicht teilnimmt.

14. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise und Information zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Lieferanten.

15. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.07.2022 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen Stand 01.11.2021.

Stand 01.07.2022

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht unter anderem Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Verträgen werden gegebenenfalls nicht nur Daten unseres Kunden selbst erhoben, sondern z. B. auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen (nachfolgend „sonstige Betroffene“), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner. Gerne möchten wir Sie daher als unseren Kunden oder als sonstigen Betroffenen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (s.o.) aufweisen.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten, Telefon 02572 202-0, Fax 02572 202-189, E-Mail info@stadtwerke-emsdetten.de. Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten, Telefon 02572 202-0, Fax 02572 202-189, E-Mail datenschutz@stadtwerke-emsdetten.de gerne zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf

welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

2.1. Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

2.1.1. Daten unseres Kunden:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, Kundennummer, ggf. Firma, ggf. Registergericht und -nummer, ggf. Vertragskontonummer),
- Daten zur Identifikation der Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation (Entnahmestelle)),
- Angaben zum Belieferungszeitraum,
- Verbrauchsdaten,
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) und
- Daten zum Zahlungsverhalten

2.1.2. Daten von sonstigen Betroffenen (z. B. Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden):

- Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb).

2.2. Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

2.2.1. Daten unseres Kunden zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 18 ff. AVBWasserV.

2.2.2. Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

2.2.3. Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.

2.2.4. Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl unser berechtigtes Interesse als auch das unseres Kunden darstellt.

2.2.5. Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung betreffend unseren Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da Direktwerbung unser berechtigtes Interesse darstellt.

2.2.6. Daten unseres privaten Kunden (keine Gewerbetreibenden) gegebenenfalls auch zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Emsdetten, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten, Telefon 02572 202-0, Fax 02572 202-189, E-Mail info@stadtwerke-emsdetten.de. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

2.2.7. Daten unseres Kunden zur Bewertung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO als vorvertragliche Maßnahme und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Ermittlung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken unser berechtigtes Interesse darstellt.

- In diesem Zusammenhang werden der Auskunftsei **CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München** sowie **Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss** zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation unseres Kunden (Name, Anschrift und Geburtsdatum) sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.

- Die Auskunftsei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit unseres Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem Anschriftendaten unseres Kunden ein.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Messstellenbetreiber,
- Vorlieferanten, wasserversorgte Kommune,
- Netzbetreiber,
- Tochter- und Konzerngesellschaften,
- Auskunftseien,

- Abrechnungs-, Druck- oder IT-Dienstleister,
- andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- 6.1. Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- 6.2. Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- 6.3. Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- 6.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- 6.5. Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- 6.6. Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- 6.7. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses hat unser Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Emsdetten GmbH, Moorbrückenstr. 30, 48282 Emsdetten, Telefon 02572 202-0, Fax 02572 202-189, E-Mail info@stadtwerke-emsdetten.de zu richten.

Stand: 01.11.2021

Emsdetten, 13.06.2022

Stadtwerke Emsdetten GmbH

Kreis Steinfurt 21/2022/172

173. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. am 10. August 2022

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Lengerich/Westf. findet statt am

Donnerstag, 10. August 2022 um 16:30 Uhr

im Gebäude der VHS Lengerich/Westf., Bahnhofstr. 106, 49525 Lengerich.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

A) Öffentlicher Teil

- TOP 1 Neues aus der VHS Lengerich/Westf.
- TOP 2 Erläuterungen zum Geschäftsbericht 2021
- TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses des VHS Zweckverbandes Lengerich/Westf. zum 31.12.2021
- TOP 4 Entlastung des Vorstandsvorstehers aus der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
- TOP 5 Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Anfragen und Mitteilungen

Lengerich, 14.06.2022

Volkshochschul (VHS)-
Zweckverband Lengerich/Westf.
Vorsitzender Verbandsversammlung
gez. Alexander Kühne

Kreis Steinfurt 21/2022/173

174. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17079/17109

Gegen Herrn Adrian Mihai Ivan zuletzt wohnhaft in Emil Racovita-Str. 4 in Bucuresti, Rumänien ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 10.11.2021 (Az.: 51-14-33-17079/17109) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 20.06.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 21/2022/174

175. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 16 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV (Absage des Erörterungstermins)

Die Firma Windpark Hollich GmbH & Co. KG, Hollich 70, 48565 Steinfurt, beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Burgsteinfurt.

Der für den 20.07.2022, 10:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Steinfurt, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt bestimmte Erörterungstermin wird hiermit gemäß § 12 i.V.m. § 16 der 9. BImSchV abgesagt, da keine fristgerechten Einwendungen eingegangen sind.

Steinfurt, 20.06.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 566.0018/20/1.6.2
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 21/2022/175

176. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124062469

Gegen Herrn Alaa Alsayed Omar, zuletzt wohnhaft in 45879 Gelsenkirchen, Dickkampstr. 18 / Stockwerk: ANBA, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.04.2022 (Az: 124062469) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 207, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 21.06.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 21/2022/176

177. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124627141

Gegen Herrn Luis Alberto Capela Varela, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Veltruper Kirchweg 70, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.05.2022 (Az: 124627141) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 207, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 21.06.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 21/2022/177

178. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-22-12887

Gegen Herrn Marin Marinov, zuletzt wohnhaft in Rue de Grille 6, 93500 Pantin, Frankreich ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 10.03.2022 (Az.: 51-14-22-12887) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 22.06.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 21/2022/178

179. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH

Gemäß § 12 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag werden der Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und das Prüfungsergebnis wie folgt bekannt gegeben:

<u>Jahresabschluss</u>	Bilanz zum 31.12.2021	(Anlage 1)
	Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. - 31.12.2021	(Anlage 2)

Ergebnisverwendung

In der 59. Gesellschafterversammlung am 03.05.2022 hat der Gesellschafter die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat vorgeschlagene Gewinnverwendung beschlossen (TOP 3).

Der Jahregewinn 2021 ist vollständig an den Gesellschafter abzuführen.

Prüfungsergebnis

Herr Diplom-Kaufmann Wolfgang Illies von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon GmbH aus Bad Oeynhausen hat sich als Wirtschaftsprüfer von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses überzeugt und der Gesellschaft am 06.04.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A		
	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen	19.953.160,37 €	20.194.545,54 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.440,00 €	12.323,00 €
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.440,00 €	12.323,00 €
II. Sachanlagen	19.316.851,37 €	19.552.353,54 €

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.765.627,29 €	12.170.673,12 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.860.744,00 €	5.553.422,00 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.597.757,26 €	1.760.044,26 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.092.722,82 €	68.214,16 €
III. Finanzanlagen	629.869,00 €	629.869,00 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	172.750,00 €	172.750,00 €
2. Beteiligungen	455.000,00 €	455.000,00 €
3. Wertpapiere des Anlagevermögens u. Genossenschaftsanteile	2.119,00 €	2.119,00 €
B. Umlaufvermögen	4.205.068,59 €	2.467.617,95 €
I. Vorräte	42.447,47 €	37.630,33 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.447,47 €	37.630,33 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.434.063,14 €	1.086.733,81 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.034.029,02 €	764.158,79 €
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.699,63 €	43.173,43 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	284.334,49 €	279.401,59 €
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.728.557,98 €	1.343.253,81 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	44.654,00 €	32.885,00 €
	24.202.882,96 €	22.695.048,49 €

Bilanz zum 31. Dezember 2021

P A S S I V A		
	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
1. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
B. Rückstellungen	16.450.454,00 €	15.994.212,00 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	705.554,00 €	708.912,00 €
2. Sonstige Rückstellungen	15.744.900,00 €	15.285.300,00 €
C. Verbindlichkeiten	5.752.428,96 €	4.700.836,49 €

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.141.741,00 €	1.479.097,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.305.781,80 €	2.001.698,55 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.264.934,04 €	1.195.462,98 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.576,04 €	17.122,82 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: 0,0 T€ (Vorjahr: 0,00 T€)	22.396,08 €	7.455,14 €
	24.202.882,96 €	22.695.048,49 €

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021

	2021	2020
1. Umsatzerlöse	22.537.103,85 €	18.631.032,32 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	8.600,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.040.887,97 €	3.193.886,28 €
4. Materialaufwand	17.522.981,32 €	15.321.716,68 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.184.198,03 €	1.148.415,14 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.338.783,29 €	14.173.301,54 €
5. Personalaufwand	2.502.059,77 €	2.425.414,53 €
a) Löhne und Gehälter	1.966.279,30 €	1.890.114,79 €
Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 205.137,04 € (Vorjahr: 180.254,56 €)	535.780,47 €	535.299,74 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.769.958,61 €	1.680.118,27 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.172.866,90 €	1.662.568,75 €
8. Erträge aus Beteiligungen	92.191,13 €	60.776,55 €
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33,14 €	0,00 €
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)	0,00 €	0,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Aufzinsungen von langfristigen Rückstellungen 337.005,00 € (Vorjahr: 422.877,00 €)	392.358,99 €	481.548,57 €

12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	114.596,79 €	137.635,76 €
13. Ergebnis nach Steuern	195.393,71€	185.292,59 €
14. sonstige Steuern	11.970,50 €	13.023,50 €
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	183.423,21 €	172.269,09 €
16. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	0,00 €	0,00 €

Saerbeck, 22.06.2022

Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH
Der Aufsichtsratsvorsitzende
gez. Dr. Martin Sommer

Kreis Steinfurt 21/2022/179